

Informationsblatt

Defekte / beschädigte Lithium-Zellen / -Batterien im Luftverkehr nach IATA-DGR 2024 (65. Ausgabe)

- Gültig bis 31.12.2024 -

Der Versand und Transport von defekten oder beschädigten Lithium-Zellen/-Batterien ist im Luftverkehr grundsätzlich verboten.

Geregelt ist dies in der Sonderbestimmung A154 in Unterabschnitt 4.4.

Hier der Text der A154:

Lithium-Ionen-Zellen oder -Batterien und Lithium-Metall-Zellen oder -Batterien, die aus Sicherheitsgründen als defekt eingestuft werden, bei denen die Möglichkeit einer gefährlichen Hitzeentwicklung, eines Brandes oder eines Kurzschlusses besteht, sind zur Beförderung verboten (z.B. solche, die aus Sicherheitsgründen an den Hersteller zurückgeschickt werden oder Zellen oder Batterien, die nicht diagnostizierbar sind und daher ein Defekt vor der Beförderung nicht ausgeschlossen werden kann).

Lithium-Ionen-Zellen oder -Batterien und Lithium-Metall-Zellen oder -Batterien, die als beschädigt angesehen werden, wie solche, die nicht mehr dem Typ entsprechen, der in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des UN -Handbuches der Prüfungen und Kriterien geprüft wurde, sind zur Beförderung verboten. Für die Zwecke dieser Sonderbestimmung beinhaltet dies die folgenden Kriterien, ist aber nicht auf diese begrenzt:

- (a) die Zellen oder Batterien sind ausgelaufen oder ein Gasaustritt hat stattgefunden;
- (b) die Zellen oder Batterien lassen sich vor der Beförderung nicht diagnostizieren; oder
- (c) die Zellen oder Batterien weisen mechanische oder bauliche Beschädigungen auf.

Bei der Feststellung, ob eine Zelle oder Batterie beschädigt oder defekt ist, muss eine Beurteilung oder eine Bewertung durchgeführt werden auf Grundlage der Sicherheitskriterien des Zell-, Batterie- oder Produktherstellers oder durch einen technischen Experten mit Kenntnissen über die Sicherheitsmerkmale der Zelle oder der Batterie. Die Beurteilung oder Bewertung kann die folgenden Kriterien umfassen, ist jedoch nicht auf diese begrenzt:

- (a) akute Gefährdung, wie Gas, Feuer oder Elektrolyt-Austritt;
- (b) die vorherige Verwendung oder Fehlnutzung der Zelle oder Batterie;
- (c) Anzeichen einer mechanischen Beschädigung, wie eine Verformung des Zell- oder Batterie-Gehäuses oder Anlauffarbe auf dem Gehäuse;
- (d) äußerer oder innerer Schutz vor Kurzschluss, wie Spannungs- oder Isolationsmessungen;
- (e) der Zustand der Sicherheitsfunktionen der Zelle oder Batterie; oder



(f) Beschädigung innerer Sicherheitskomponenten, wie des Batteriemanagementsystems.

Diese Information stellen wir Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Wir hoffen, dass wir Ihnen damit weiterhelfen konnten.

Ihr Lithium Battery Service Team